

■ Stagnation

Bei längeren Stillstandszeiten (Stagnation) kann die Trinkwasserqualität in den Leitungen, Geräten (z. B. Boiler) und Armaturen durch in Lösung gehende Werk-/Betriebsstoffe bzw. durch Keimvermehrung beeinträchtigt werden.

Daher sollte Wasser, das längere Zeit in der Trinkwasserinstallation verweilt, wie nachts, grundsätzlich nicht zur Zubereitung von Nahrung oder zum Trinken verwendet werden.

Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, nach Stagnation von mehr als 4 Wochen (beispielsweise in Ferienhäusern) die Leitungen zu spülen.

Leitungen, die längere Zeit nicht benutzt werden, sind abzusperren, zu entleeren und vor Wiederinbetriebnahme zu spülen. Unter Absperrung ist das Schließen der Hauptabsperrarmatur ausschließlich durch das Wasserversorgungsunternehmen zu verstehen.

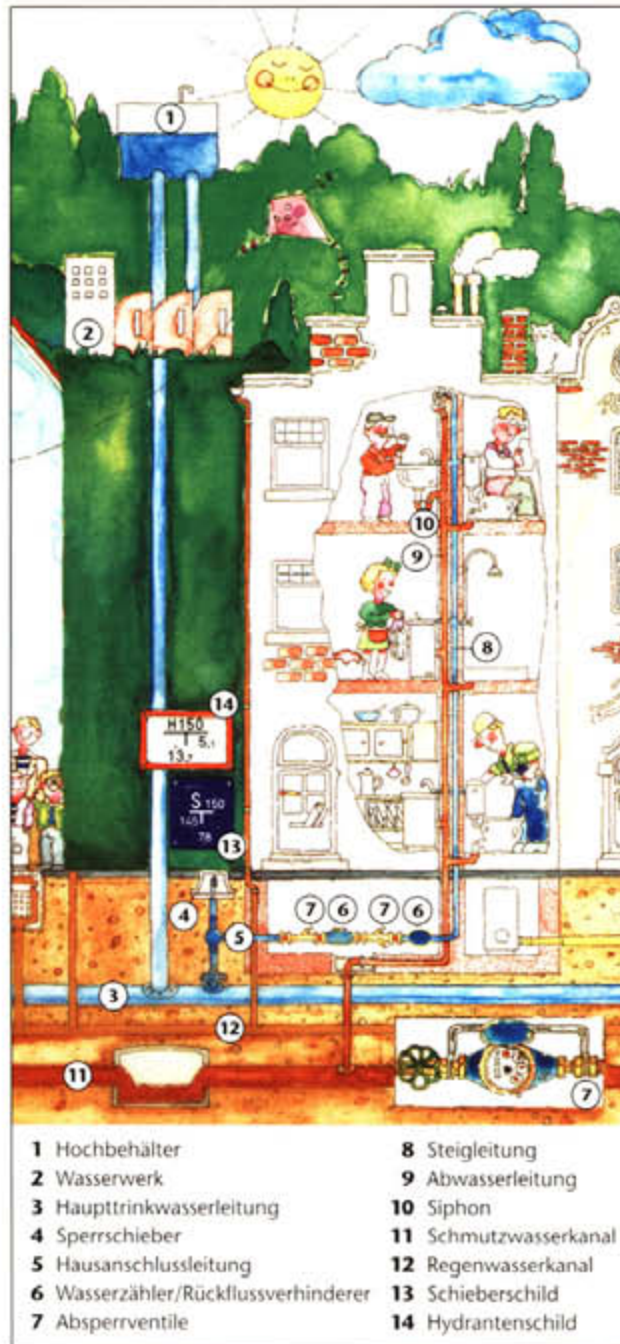
Leitungen, die ein Jahr nicht benutzt werden, gilt es abzutrennen. Die Abtrennung bedeutet körperliche Trennung der Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung.

■ Wiederinbetriebnahme

Nach längeren Entnahmepausen genügt es, die betreffenden Entnahmestellen jeweils für kurze Zeit (etwa 5 Minuten) voll zu öffnen, um das abgestandene Trinkwasser ablaufen zu lassen.

Hausinstallationen, die längere Zeit abgesperrt waren, dürfen nur vom Wasserversorgungsunternehmen wieder in Betrieb genommen werden.

Weitere Informationen über die Trinkwasserqualität, das Installateurverzeichnis, den Materialeinsatz, die technischen und rechtlichen Grundlagen erhalten Sie bei Ihrem örtlichen Wasserversorgungsunternehmen.



Hausinstallation für Trinkwasser

Informationsblatt
für Haushalte
und Verbraucherzentralen

■ Die Trinkwasser-Qualität

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Es wird regelmäßig von den Wasserversorgern und Gesundheitsämtern überwacht. Trinkwasser gehört zu den bestkontrollierten Lebensmitteln.

Die in Deutschland bestehenden hohen Qualitätsansprüche sind in der Trinkwasserverordnung zu finden.

Die Grundanforderungen lauten:

Trinkwasser soll farblos, klar, kühl, appetitlich, geruchlich und geschmacklich einwandfrei sein. Trinkwasser muss keimarm sein und mindestens den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Damit die Trinkwasserqualität vom Wasserwerk bis zur letzten Entnahmestelle beim Verbraucher erhalten bleibt, sind die folgenden Informationen zu beachten:

■ Die Hausinstallation und Verantwortlichkeit

Die Hausinstallation für Trinkwasser besteht aus Rohren, Armaturen und Geräten. Die **Hausanschlussleitung** beginnt an der Versorgungsleitung in der Straße/Bürgersteig und endet an der Übergabestelle, meist Wasserzähleranlage. Für den einwandfreien Zustand und die laufende Instandhaltung der Hausanschlussleitungen sind in der Regel die Wasserversorgungsunternehmen verantwortlich.

Für die **Hausinstallation** bis zur letzten Zapfstelle tragen die Grundstückseigentümer, Pächter, Vermieter oder Mieter die Verantwortung. Ihnen obliegt die Pflicht der ordnungsgemäßen Installation und regelmäßigen Wartung/Instandsetzung nach den technischen Regeln. Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, Hausinstallationen auf ihren Zustand und ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

■ Arbeiten an der Hausinstallation

Nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB WasserV) und den technischen Regelwerken dürfen Hausinstallationen nur errichtet oder verändert werden durch:

- Installateure, die die Regeln der Technik beherrschen und anwenden; erkennbar durch die Eintragung in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens
- die Wasserversorgungsunternehmen.

Im Interesse der Gesundheit muss vor Ausführung von Installationsarbeiten durch Heimwerker gewarnt werden. Dies ist laut AVBWasserV unzulässig.

Grundsätzlich sind die Normen der DIN 1988 für Planung, Errichtung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Trinkwasseranlagen einzuhalten. Darüber hinaus gelten die einschlägigen europäischen Normen. Damit wird die Trinkwassergüte von der Übergabestelle bis zur letzten Zapfstelle gesichert.

Schon beim Kauf von Geräten wie Waschmaschinen oder Geschirrspülern ist unbedingt auf das Prüfzeichen DIN/DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) zu achten. Bei diesen Geräten ist nachgewiesen, dass deren Inhalt nicht in die Trinkwasseranlage zurück fließen kann oder keine andere Gefährdung des Trinkwassers besteht.



■ Regenwassernutzung

Regenwassernutzungsanlagen müssen sowohl dem zuständigen Gesundheitsamt, wie auch dem Wasserversorgungsunternehmen angezeigt werden. Anmeldeunterlagen erhalten Sie beim zuständigen Gesundheitsamt.

■ Werkstoffe für die Trinkwasser-Hausinstallation

Den größten Einfluss auf die Wasserqualität haben die verwendeten Werkstoffe. Bei der Auswahl der Werkstoffe ist die am Ort vorhandene Trinkwasserzusammensetzung entscheidend. Werden diese Grundsätze nicht beachtet, kann es zu Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität oder zu Schäden kommen. Für Materialien in der Trinkwasserinstallation kommen folgende Werkstoffe in Betracht:

Werkstoff	Auswahlkriterien
feuerverzinkter Stahl	K _S – Säurekapazität des Wassers K _B – Basenkapazität des Wassers
nichtrostender Stahl	Chlorid
Kupfer, Messing, Rotguss	pH-Wert, TOC (gesamter organisch gebundener Kohlenstoff)
Kunststoffe	keine Einsatzbeschränkungen
Blei	Ist nicht mehr für Neuinstallationen zugelassen

Die oft schwierige Entscheidung, wann und unter welchen Bedingungen der jeweilige Werkstoff eingesetzt werden kann, muss für jeden Einzelfall getroffen werden. Dabei sind die örtlichen Erfahrungen, die beim Wasserversorgungsunternehmen, Installationsunternehmen oder Gesundheitsamt vorhanden sind, zu nutzen. Auch hier gilt der Grundsatz, nur Werkstoffe mit dem Prüfzeichen DIN/DVGW kaufen.

Herausgeber: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Landesausschuss für Trinkwasser Niedersachsen im BGW Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. Landesgruppe Nord, Industrieverband Haus- und Versorgungstechnik Niedersachsen und Bremen e.V., Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik Niedersachsen